

## **Budgeterhöhung von Zuschüssen für Integrationsprojekte**

Antrag Nr. 60 aus dem Ausschuss 5:

### **Beschluss der Vollversammlung vom 09.12.2019**

#### **I. Antrag**

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert,

- das Budget für Zuschussvergaben ab 01.01.2020 zu erhöhen und den **Referenzbetrag von 1 € pro Person für die in München lebenden Mitbürger\*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit** anzupassen.
- das Budget bzw. die Haushaltsmittel für die Gewährung von Zuwendungen des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München **ab 2020 auf jeweils 3 Jahre** (in diesem Fall 2020-2023) anzupassen.
- **die am Jahresende noch übrigen Zuschussmittel auf das nächste Haushaltsjahr zu übertragen**, bzw. die genehmigten Zuschüsse, die aufgrund von Formfehlern in der zur Abrechnung nicht ausbezahlt wurden, im Zuschussbudget des Migrationsbeirats zu belassen.

#### **II. Begründung**

Derzeit beträgt das Haushaltsbudget für die Gewährung von Zuwendungen des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt 160.000,00€ jährlich.

Diesen Betrag, der für Zuschussvergaben mit Stadtratsbeschluss vom 20.04.2016 angehoben wurde, entsprach für die damals betroffene Bevölkerungsgruppe von ca. 372.000 Personen, d.h. Münchner\*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit einem Referenzbetrag von ca. 0,43 € pro Person.

**Bezieht man das derzeitige Budget auf die aktuellen Zahlen der Genannten, ergibt sich daraus ein Betrag von ca. 0,37 € pro Person.** Wenn man die Münchner\*innen mit Migrationshintergrund zusätzlich berücksichtigt, ergibt sich sogar ein Beitrag von lediglich nur ca. 0,23 €. pro Person.

## Erläuterung

Seit der letzten Budgetanpassung haben sich Entwicklungen ergeben, die eine Anhebung des Budgets erforderlich machen:

1. **Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist seit 2016 kontinuierlich gestiegen** Derzeit leben rund 433.292 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in München. Zudem haben ca. 247.444 Münchner\*innen einen Migrationshintergrund. Gemessen an der Gesamtbevölkerung haben also inzwischen 44,1 % der Münchnerinnen und Münchner ausländische Wurzeln. (Quelle: Statistisches Amt, Statistisches Jahrbuch, zum Stand 31.12.2018).
2. Diese Entwicklung spiegelt sich natürlich auch in **der gestiegenen Anzahl von Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen** wider, die beim Migrationsbeirat (MB) einen Zuschuss für integrative Projekte und Vorhaben beantragen. Leider kann der MB aufgrund seines niedrigen Budgets die nach der Richtlinie überprüften Anträge nicht im gewünschten Umfang unterstützen. **Viele Projekte und Veranstaltungen sind über die Jahre gewachsen und sprechen immer mehr ein breiteres Publikum an. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass durch die anhaltende Zuwanderung von Geflüchteten der Bedarf an spezifischer Unterstützung zusätzlich hoch ist und dafür weitere Mittel und Anstrengungen erforderlich sind.** Nur dadurch sind ein spezifisches Eingehen auf Bedarfe und vielfältige Konstellationen möglich und für Projektarbeit und Bezuschussung zu berücksichtigen.
3. **Die Höhe der Beiträge bzw. der beantragten Zuschüsse ist ebenfalls gestiegen.** Gerade bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum ist außerdem eine Kostensteigerung durch die gestiegenen Sicherheitsanforderungen festzustellen. Eine Erhöhung des Budgets im Sinne seiner Handlungsfähigkeit für den MB ist daher notwendig.
4. **Nur in der Höhe ausreichende, effiziente und effektive Fördermöglichkeiten ermöglichen Integration und harmonisches Zusammenleben in der Stadt.** Der MB fördert zielgerichtet Menschen/Gruppen mit und ohne Migrationshintergrund und unterstützt Projekte, Initiativen und Programme, die das Zusammenleben und die Stadtgesellschaft in München stetig verbessern.
5. Mit Blick auf den Status quo **ist folglich festzuhalten, dass das von der Stadt München bewilligte Budget seit 2018 jeweils**

**bereits zwischen dem 2. und 3. Quartal ausgeschöpft ist.** Dies hat die Beiratsmitglieder sehr unter Druck gesetzt und dem Ansehen des MB geschadet. Viele potentielle Antragsteller\*innen reichen ihre Anträge wegen faktischer Aussichtslosigkeit nicht mehr ein. Die laufend hohe Anzahl abgelehnter Anträge hat sich mittlerweile herumgesprochen und der MB wird als „*arbeitsunfähig*“ oder als „*Integrations-Alibi-Objekt*“ der Landeshauptstadt München wahrgenommen.

Grundsätzlich fungiert der MB als bedeutende Brücke zwischen den Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Identitäten in der Stadt. Die Aufgabe des Migrationsbeirats ist stadtteilübergreifend und wirkt mit bei integrativen, kulturellen sowie für das Gemeinwesen Perspektiven öffnenden und sensibilisierenden Maßnahmen bzw. öffentlichen Veranstaltungen von Migrantenselbstorganisationen zu fördern. **Der MB hat integrative Kompetenzen und unter anderem Sprachkenntnisse, die helfen, die Schwellenangst vieler Vereine, welche von Menschen mit Migrationshintergrund oder Ausländer\*innen geführt werden, abzubauen und kann somit Antragsteller\*innen nicht nur direkt anzusprechen, sondern nach Bedarf Antragsstellungsberatung anzubieten.** Umso mehr kommt es daher darauf an, das Budget des MB, der im Münchner Gemeinwesen eine herausragende Rolle als Ansprechpartner bekleidet und die Interessen von über 44% der Bevölkerung repräsentiert, zu erweitern und seine Kompetenzen, Expertisen und Potenziale ernsthaft zu unterstützen. Dies wäre nicht zuletzt im Sinne der Menschen, die den MB kontinuierlich unterstützen, beraten oder ihm in vielfältigen Kooperationen verbunden sind, sowie der Personen, die dem MB das Mandat übertragen haben.

### **III. Beschluss nach Antrag**

Einstimmig

gez.  
Dimitrina Lang  
Vorsitzende

gez.  
Theodora Sismani  
1. Stellvertretende Vorsitzende

gez.  
Nesrin Gül  
2. Stellvertretende  
Vorsitzende